

Bekanntmachung der Gemeinde Trollenhagen

Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“

Berichtigung der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Im Amtsblatt vom 27. November 2021 wurde die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fehlerhaft veröffentlicht. Sie wird daher durch diese Bekanntmachung ersetzt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat in öffentlicher Sitzung am 01.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ beschlossen.

Das ca. 1,1 ha große Gebiet umfasst zwei Einheiten mit den Flurstücken 110/1, 110/4, 110/17, 110/76 und 110/110 (alle teilweise) der Flur 3, Gemarkung Trollenhagen. Die Planbereiche befinden sich östlich der Landesstraße L35 und schließen an die bereits bestehende Gewerbebestandorte an.

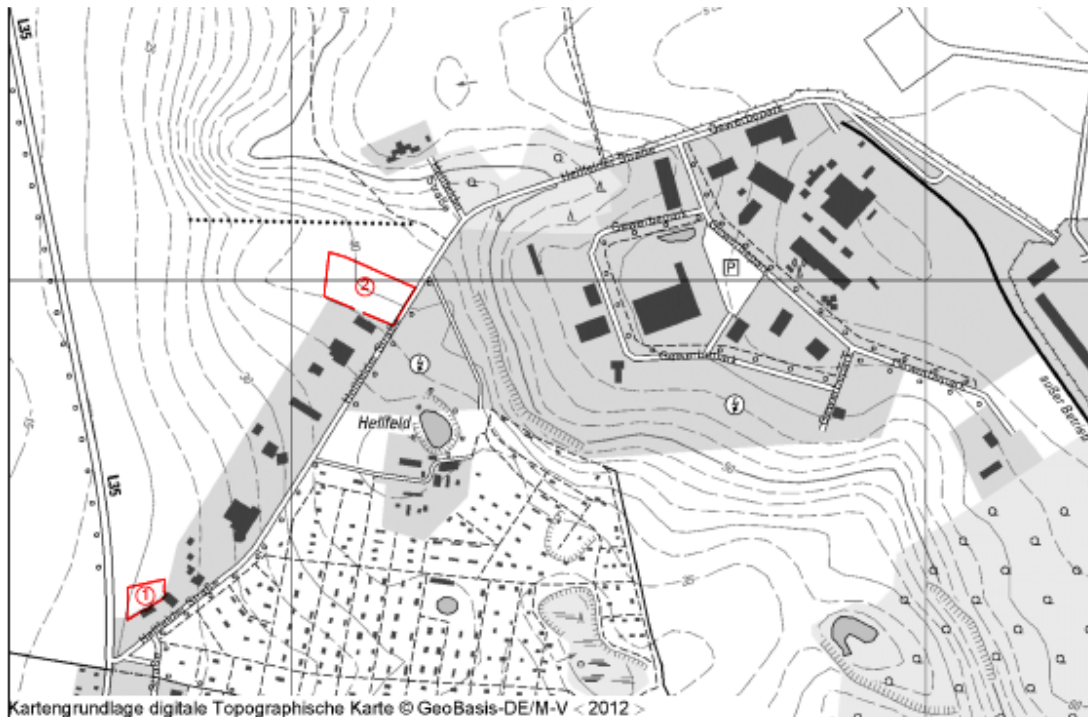
Der Geltungsbereich 1 wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch Ackerflächen (Flurstück 110/111),
- im Osten: durch Gewerbegebiet (Flurstücke 110/16 und 110/78)
- im Süden: durch Gewerbegebiet (Flurstücke 110/76 und 110/103) und
- im Westen: durch Ackerfläche (Flurstück 110/110).

Der Geltungsbereich 2 wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch Brachfläche zum Teil mit Gehölzen und Ackerflächen (Flurstück 110/107),
- im Osten: durch Hellfelder Straße (Flurstück 32/5)
- im Süden: durch Gewerbegebiet (Flurstücke 110/18 und 110/19) und
- im Westen: durch Ackerfläche (Flurstück 110/1).

Der Bebauungsplan Nr. 17 umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet:



Das Planungsziel bildet die Erweiterung des bestehenden Gewerbebestandes Hellfeld der Gemeinde Trollenhagen. Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Absicht des Vorhabenträgers auf der bisherigen Ackerfläche auf dem Flurstück 110/110 eine neue große Halle zu errichten mit einem Zugang

zu dem bisherigen Gebäudebestand. Zusätzlich ist die Freihaltetrasse für die ursprüngliche Ortsumgehung B96 nicht mehr aktuell, sodass die ehemalige Freihaltetrasse nun in Gewerbegebiet umgewandelt werden kann. Die Gemeinde möchte wegen des Bedarfs an Gewerbeflächen, das Flächenangebot erweitern.

Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ einschließlich der Begründung (Stand: November 2021) liegen in der Zeit vom

03.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022

in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin / Fachbereich Bau und Ordnung, Erdgeschoss, Zimmer 3 während folgender Zeiten:

Montag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

für jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus. **Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige Terminabstimmung gebeten (Tel.: 039608 251 22 oder a.diekow@amtneverin.de).** Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet (www.amtneverin.de) unter der Rubrik *Bekanntmachungen -> Gemeinde Trollenhagen* (Direktlink: <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-trollenhagen/bekanntmachungen>) einsehbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von Jedermann Stellungnahmen zum o.g. Entwurf vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Trollenhagen, 03.12.2021

gez. Enthaler
Bürgermeister